

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 23. November 2016

**1120. Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen
(Teilrevision, Vernehmlassung)**

Mit Schreiben vom 5. September 2016 unterbreitete das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die Vernehmlassungsvorlage zur Teilrevision der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV; SR 734.27) zur Vernehmlassung.

Seit dem Inkrafttreten der NIV vor 14 Jahren haben sich die wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen für das Elektroinstallationsgewerbe verändert. Mit der Verordnungsrevision soll diesen Änderungen Rechnung getragen werden. Das Bundesamt für Energie hat mit der «Arbeitsgruppe Revision NIV» und den direkt betroffenen Kreisen die geltende Verordnung überprüft und in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf festgestellt. Die Arbeitsgruppe hat Vorschläge für eine Anpassung der NIV erarbeitet, namentlich bezüglich Vollzug (u. a. Verwaltungsstrafverfahren, Administration), technischer Rahmenbedingungen, Installation von besonderen Anlagen (z. B. Fotovoltaik, Aufzüge, Haustechnik) oder Anpassung an ein geändertes wirtschaftliches Umfeld (u. a. dezentrale Energieproduktion, neue Akteure auf dem Markt).

Die NIV gibt vor, wie die elektrischen Installationen nach der Ausführung überprüft werden müssen, damit die Sicherheit der Benutzerinnen und Benutzer gewährleistet werden kann. Die vorgeschlagenen Anpassungen sollen dem Installationsgewerbe eine flexiblere und einfachere Betriebsführung – ohne nachteilige Auswirkungen auf das Sicherheitsniveau – bei den elektrischen Installationen erlauben. Die Notwendigkeit der Teilrevision der NIV ist nachvollziehbar und das Rechtsetzungsvorhaben ist zu unterstützen. Auf eine detaillierte Stellungnahme kann verzichtet werden.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Zustelladresse: Bundesamt für Energie, Sektion Elektrizitäts-, Rohrleitungs- und Wasserrecht, 3003 Bern; auch per E-Mail als PDF- und Word-Version an werner.gander@bfe.admin.ch):

Mit Schreiben vom 5. September 2016 haben Sie uns die Vernehmlassungsvorlage zur Teilrevision der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV; SR 734.27) zur Anhörung unterbreitet. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und teilen Ihnen mit, dass wir die Revision unterstützen. Auf eine detaillierte Stellungnahme verzichten wir.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates, die Baudirektion sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi